

ZBB 2000, 272

BGB §§ 781, 812 Abs. 2

Streit der Parteien über das Bestehen einer Schuld als Voraussetzung für einwendungsausschließenden Anerkenntnisvertrag

BGH, Urt. v. 18.05.2000 – IX ZR 43/99 (KG), ZIP 2000, 1260

Leitsatz:

Ob ein Schuldanerkenntnisvertrag im konkreten Fall nach dem Willen der Vertragsschließenden den endgültigen Ausschluß etwaiger bis dahin begründeter Einwendungen zur Folge haben soll, ist eine Frage der Auslegung, die in erster Linie vom Tatrichter zu beantworten ist.